

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 12 NÖ FS § 12

NÖ FS - NÖ landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.05.2018

Organe des Fonds sind das Kuratorium und der Geschäftsführer.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$